

NECKARPRI - BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT  
MBH

Stuttgart

Jahresabschluss und Lagebericht

30. Juni 2024

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 01.07.2023 BIS 30.06.2024  
DER  
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART**

**A. Geschäftstätigkeit**

Unsere alleinige Gesellschafterin, die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 08.10.2010 gegründet. Am 30.11.2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 06.12.2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt 46,55 % der Aktien (Kaufpreis 4,8 Mrd. EUR) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 05.04.2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden 112.517.569 Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Ferner wurden am 13.04.2011 weitere 3.852.236 Aktien an der EnBW AG per Sacheinlage durch unsere Gesellschafterin eingebracht. Diese wurden im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots erworben.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 05.07.2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von 399,5 Mio. EUR beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von 30,90 EUR. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH. Unter Berücksichtigung dessen hält sie 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

Zwischen unserer Muttergesellschaft und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wurde am 20.04.2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13.05.2011 im Handelsregister eingetragen wurde.

## **B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hängt nahezu ausschließlich von der Entwicklung der EnBW AG, einem der größten Energieversorgungs- und Infrastrukturunternehmen Deutschlands, ab.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch den der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen:

- die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland,
- die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO<sub>2</sub>-Zertifikate,
- die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerkparks,
- die Entwicklung des Wettbewerbs,
- die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen einschließlich der stetig steigenden Anforderungen an den Klimaschutz sowie
- die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Die gesamtwirtschaftliche Situation sowohl der deutschen Wirtschaft als auch der Energieversorgungsunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und einem schwächelnden Wachstum in der Europäischen Union geprägt. Belastend wirkte der Einfluss einer zwar deutlich rückläufigen, aber weiterhin hohen Inflation<sup>1</sup> sowie der in Reaktion darauf restriktiven Zinspolitik der Zentralbanken. Dies führte zu einem gestiegenen Zinsniveau und einer inversen Zinsstrukturkurve. Die Strom- und Rohstoffpreise waren zwar – vor allem gegenüber dem Ende August 2022 erreichten Rekordniveau – weiter rückläufig, blieben aber im langfristigen Vergleich auf erhöhtem Niveau. Insgesamt zeigt sich die deutsche Wirtschaft nach der leichten Schrumpfung im Jahr 2023 (-0,2 %) mit einem erwarteten Zuwachs um +0,2 % in 2024<sup>2</sup> nur marginal erholt. Die Aussichten für die Jahre 2025 und 2026 signalisieren geringe Wachstumsraten (+1,2 %/+1,4 %) <sup>3</sup>. Die Prognoseunsicherheiten sind zudem im Kontext des Kriegs in der Ukraine, bestehender geopolitischer Unwägbarkeiten (Nahost-Konflikt, Blockbildung zwischen den USA und China, Bedrohung Taiwans, u. a.) und der dadurch bedingten Volatilität an den Märkten als weiterhin erhöht zu betrachten.

---

<sup>1</sup> 8,6 %/6,1 %/2,4 % in den Jahren 2022/2023/2024 in Deutschland; Quelle Bloomberg.

<sup>2</sup> Quelle: Bloomberg, Stand 17.07.2024.

<sup>3</sup> Konsensschätzungen laut Bloomberg, Stand 19.07.2024.

Der EnBW AG kommt ihre breite, diversifizierte Aufstellung mit drei Geschäftsfeldern sowie ihre nachhaltige, energiewendedenliche Strategie zugute. Dies wird im Hinblick auf die letzten veröffentlichten Finanzberichte der EnBW AG deutlich:

1. Im Geschäftsbericht der EnBW AG zum 31.12.2023 vom 27.03.2024 wurden folgende wesentliche operative Entwicklungen berichtet:

- Das bereinigte EBITDA erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 60,4 % auf 6,4 Mrd. EUR. Der deutliche Anstieg war maßgeblich zurückzuführen auf
  - a) positive Entwicklungen im Geschäftsbereich Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur, welches zu 73 % zum bereinigten EBITDA des EnBW-Konzerns beigetragen hat. Hier unterstützten vor allem höhere Erträge im Bereich Thermische Erzeugung und Handel sowie der Wegfall der negativen Einmalbelastungen bei der VNG AG infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine im Jahr 2022.
  - b) höhere Ergebnisse im Segment Systemkritische Infrastruktur, welches zu 27,8 % zum bereinigten EBITDA des EnBW-Konzerns beigetragen hat. Maßgeblich unterstützend wirkte ein deutlicher Zuwachs an Erlösen aus Netznutzung im Rahmen höherer Investitionen in den Netzausbau und durch die Einpreisung der gestiegenen Aufwendungen für Netzreserve einschließlich Redispatch zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.
- Überkompensiert werden konnten damit erhebliche Belastungen im Segment Intelligente Infrastruktur für Kund\*innen (Anteil von 3,8 % am bereinigten EBITDA des EnBW-Konzerns) bei
  - a) SENEK im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich, als indirekte Folge von Vorfällen bei Heimspeichern,
  - b) bmp greengas in Höhe von 245,6 Mio. EUR, aus der Entkonsolidierung und damit einhergehenden Wertberichtigungen auf Forderungen<sup>4</sup>.
- Überkompensiert werden konnte zudem ein gestiegener negativer bereinigter EBITDA-Beitrag aus den Themen Sonstiges/Konsolidierung (Anteil von -4,6 % am bereinigten EBITDA des EnBW-Konzerns).
- Die Aussichten in den Jahren 2024 und 2025 stellen sich positiv dar<sup>5</sup>, auch wenn das Ergebnis von dem Ausnahmejahr 2023 nicht gehalten werden kann: In den Jahren 2024 und 2025 wird von einem bereinigten EBITDA in einer Bandbreite von jeweils 4,6 Mrd. EUR bis 5,2 Mrd. EUR ausgegangen. Diese Bandbreite liegt deutlich über dem Niveau früherer Jahre (2022 und zuvor).

---

<sup>4</sup> Integrierter Geschäftsbericht 2023 der EnBW AG, Lagebericht, S. 71.

<sup>5</sup> Integrierter Geschäftsbericht 2023 der EnBW AG, Prognosebericht, S. 124.

2. Im Halbjahresfinanzbericht 2024 vom 09.08.2024 hat die EnBW AG ein bereinigtes EBITDA des EnBW-Konzerns von 2,6 Mrd. EUR berichtet, das sich im Rahmen der Erwartungen bewegte. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresstand von 3,5 Mrd. EUR wurde im Wesentlichen damit begründet, dass im Geschäftsbereich Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur im Vorjahr außergewöhnlich hohe Handelsmargen bei der Vermarktung der eigenen Erzeugungsmengen realisiert wurden, die sich im 1. Halbjahr 2024 normalisiert haben. Der Ausblick für das bereinigte EBITDA des EnBW-Konzerns wurde in einer Bandbreite von 4,6 bis 5,2 Mrd. EUR bestätigt.

Die Bonitätseinschätzungen der EnBW AG seitens der Rating Agenturen liegen unverändert im Investment Grade<sup>6</sup> (Standard & Poor's A-, Moody's Baa1), beide mit einem stabilen Ausblick. Die EnBW AG zählt damit weiterhin zu den bonitätsstärksten Energieversorgungsunternehmen in Europa.

Die Strategie EnBW 2025 richtet den Fokus zunehmend auf den Infrastrukturaspekt bestehender energienaher Geschäftsfelder und weitere Aktivitäten, die sich an den Kernkompetenzen orientieren. Als Kernkompetenzen gelten der sichere und zuverlässige Bau sowie der Betrieb und das Management kritischer Infrastrukturen im Bereich Energie, zum Beispiel zur Strom- und Wärmeerzeugung oder zur Energieverteilung durch die Netztöchter der EnBW AG. Diese Kernkompetenzen lassen sich auch auf andere Geschäftsfelder mit Infrastrukturbezug übertragen. Ein Beispiel für solch ein Geschäftsfeld ist das Breitbandgeschäft, in dem Fortschritte durch die Akquise verschiedener Großaufträge erreicht wurden. Darüber hinaus engagiert sich die EnBW AG beim Ausbau der urbanen Infrastruktur, zum Beispiel der intelligenten Verknüpfung von Energie- und Wärmeversorgung, Telekommunikation und E-Mobilität. Die Strategie mit der integrierten, diversifizierten Aufstellung entlang der gesamten Wertschöpfungskette soll auch in Krisenzeiten für Stabilität, Widerstands- und Anpassungsfähigkeit (Resilienz) sorgen. Insgesamt plant die EnBW AG für den Zeitraum von 2021 bis 2025 beträchtliche Nettoinvestitionen von rund 12 Mrd. EUR. Die für 2025 angestrebte Zielmarke eines bereinigten EBITDAs von 3,2 Mrd. EUR wurde bereits 2022 vorzeitig erreicht und im Jahr 2023 deutlich übertroffen.

Derzeit arbeitet die EnBW AG an einer Fortführung der Unternehmensstrategie mit der Perspektive 2030, mit folgenden ersten Kernaussagen:

- Auf Basis der integrierten Aufstellung soll der Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur konsequent vorangetrieben werden. Schwerpunkte bilden dabei insbesondere der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien und der Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzinfrastuktur sowie der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Darüber hinaus sollen der Kundschaft smarte Produkte und Lösungen für die Energiewende zuhause und unterwegs offeriert werden.

---

<sup>6</sup> Eine Investment Grade Rating ist die Bezeichnung einer Rating-Agentur für Schuldner mit geringer Ausfallwahrscheinlichkeit.

- Im Zeitraum von 2024 bis 2030 sollen insgesamt Bruttoinvestitionen in Höhe von rund 40 Mrd. EUR getätigt werden. Davon entfallen rund 60 % auf den Ausbau der Netze im Segment Systemkritische Infrastruktur und rund 30 % auf den Ausbau von Wind- und Solarparks sowie die Errichtung von klimafreundlichen, wasserstofffähigen Kraftwerken im Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur. Die verbleibenden rund 10 % sollen überwiegend in den Ausbau der Elektromobilität im Segment Intelligente Infrastruktur für Kund\*innen fließen. Rund 90 % der Investitionen sollen im Inland und 10 % im Ausland getätigt werden. Mehr als 85 % der Investitionen sollen die strengen Nachhaltigkeitskriterien der EU-Taxonomie erfüllen.
- Beim bereinigten EBITDA erwartet die EnBW AG bis 2030 eine Entwicklung auf eine Bandbreite von 5,5 bis 6,3 Mrd. EUR, davon entfallen 0,7 bis 1,0 Mrd. EUR auf das Segment Intelligente Infrastruktur für Kund\*innen, 2,3 bis 2,6 Mrd. EUR auf das Segment Systemkritische Infrastruktur und 2,7 bis 3,0 Mrd. EUR auf das Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur.

EnBW hat inzwischen gemäß Medienberichten angekündigt<sup>7</sup>, dass ihr bis 2030 geplantes Investitionsvolumen von 40 auf etwa 50 Mrd. EUR ansteigen könnte. Zudem stehe sie zu den Möglichkeiten einer Finanzierung auch durch eine Kapitalerhöhung in einem Umfang von etwa drei Milliarden Euro mit ihren Anteilseignern in einem intensiven Austausch. Eine Entscheidung über eine Kapitalerhöhung obliegt der EnBW Hauptversammlung voraussichtlich im Mai 2025, wenn Vorstand und Aufsichtsrat einen entsprechenden Vorschlag dazu vorlegen.

Die Geschäftsaktivitäten der EnBW AG sind breit diversifiziert in folgende drei Geschäftssegmente gegliedert:

- 1) Das Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur umfasst als dominierende Aktivitäten die erneuerbaren Energien, flexible und disponible Kraftwerke sowie den Handel (mit Strom und Gas, CO<sub>2</sub>-Zertifikaten und Brennstoffen sowie die Direktvermarktung von Erneuerbare-Energien-Anlagen u. a. über PPAs). Daneben umfasst das Segment die Fernwärme sowie Entsorgungs-/Umweltdienstleistungen. Weiterhin werden zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in die Netzreserve überführte Kraftwerke vorgehalten. Der Ergebnisanteil dieses Segments am bereinigten EBITDA belief sich im Jahr 2023 auf 73,0 % (4.647,6 Mio. EUR; dies liegt 77,6 % über Vorjahr)<sup>8</sup>.

Der Ausbau Erneuerbarer Energien (EE) kommt bei der EnBW AG weiter voran. Die installierte erneuerbare Kapazität erhöhte sich im Jahr 2023 um 5,5 % von 5,4 auf 5,7 GW<sup>9</sup>. Bis 2025 soll ein Ausbau auf 6,5 bis 7,5 GW erreicht werden.

---

<sup>7</sup> Vgl. Presseberichte insbesondere der Stuttgarter Zeitung vom 13.09. und 14.09.2024

<sup>8</sup> Integrierter Geschäftsbericht 2023 der EnBW AG, S. 72.

<sup>9</sup> Integrierter Geschäftsbericht 2023 der EnBW AG, S. 35.

Für die kohlebasierte konventionelle Erzeugung plant die EnBW AG – unter der Annahme des prognostizierten Hochlaufs der erneuerbaren Energien gemäß den Planungen der Bundesregierung – einen vorgezogenen Ausstiegspfad bereits bis 2028. Als Ersatz für einige der Kohlekraftwerke und zur Absicherung des Portfolios an erneuerbaren Energien wurde 2022 der Bau von drei flexiblen und disponiblen Gaskraftwerken mit einer installierten Kapazität von 1,5 GW beschlossen, die zu einem späteren Zeitpunkt auf einen Betrieb mit Wasserstoff umgestellt werden sollen (H<sub>2</sub>-ready). Damit werden auch die Fernwärmeversorgungen entsprechend gesichert und dekarbonisiert. Wesentliche Chancen und Risiken sind mit angekündigten gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen verbunden: im Februar 2024 hat die Bundesregierung die Eckpunkte ihrer Kraftwerksstrategie vorgelegt; Anfang Juli 2024 wurden diese mit Eckpunkten eines "Kraftwerkssicherheitsgesetzes" konkretisiert, wobei weiter viele Unwägbarkeiten bestehen. Was dies konkret für die EnBW AG bedeuten wird, bleibt abzuwarten.

Die Aktivitäten im Handel passt die EnBW AG an die – vorstehend skizzierten – Veränderungen in ihrem Erzeugungsportfolio sowie in den Energiemärkten an und baut ihre Marktposition mit Schwerpunkt Europa weiter aus. Die Handelsaktivitäten profitieren grundsätzlich von volatilen Märkten, wenngleich damit in der Regel ein höherer Liquiditätsbedarf (z. B. für Marginzahlungen) verbunden ist.

Im Gasgeschäft beabsichtigt die EnBW AG, ihre starke Position weiter zu festigen, insbesondere im Bereich klimaneutraler Gase (Biogas, Wasserstoff). Seit 2022 erfolgten Abschlüsse verschiedener Vereinbarungen und Lieferverträge für Flüssiggas (LNG). Der LNG-Bezug soll die Bezugsquellen nach dem Wegfall der russischen Liefermengen diversifizieren und zur Versorgungssicherheit beitragen. Die Transformation des Erdgasgeschäfts hin zu klimaneutralen Gasen betrachtet die EnBW AG als Teil ihrer Nachhaltigkeitsagenda. Die Transformation von Erdgas auf (grünen) Wasserstoff gestaltet sich allerdings insgesamt in vielerlei Hinsicht herausfordernd und erfordert u. a. eine auskömmliche und praktikable regulatorische Rahmensetzung.

Der Ausblick des Segments nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur stellt sich hinsichtlich der erwarteten Ergebnisentwicklung für 2024 – im Vergleich zum Rekordjahr 2023 – reduziert dar: Die EnBW AG erwartet ein bereinigtes EBITDA in einer Bandbreite von 2,6 bis 3,1 Mrd. EUR (Vorjahr 4,6 Mrd. EUR)<sup>10</sup>. Maßgeblich ist dies auf die sinkende Volatilität und die Vermarktung der Erzeugungsmengen zu – im Vergleich zu 2023 – geringeren Preisen an den Märkten zurückzuführen. Der moderate Zubau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien soll leicht positiv zur Ergebnisentwicklung beitragen. Laut dem Halbjahresfinanzbericht 2024 der EnBW AG wurde die prognostizierte Bandbreite bestätigt<sup>11</sup>.

- 2) Das Segment Systemkritische Infrastruktur der EnBW AG beinhaltet im Kern Netze für den Transport und die Verteilung von Strom (148.000 km) bzw. die Fernleitung sowie Verteilung von Gas (31.000 km)<sup>12</sup>. Weiterhin gehören die Wasserversorgung und die Erbringung netznaher Dienstleistungen zu den wesentlichen Aktivitäten. Die Aktivitäten sollen Versorgungssicherheit und Systemstabilität gewährleisten. Der Ergebnisanteil des Segments am Gesamtergebnis belief sich im Jahr 2023 auf 27,8 % (1.772 Mio. EUR; dies lag rund 67,5 % über Vorjahr)<sup>13</sup>.

Die strategische Ausrichtung des Segments Systemkritische Infrastruktur ist darauf ausgerichtet, bei Strom und Gas die Transportnetze als eine wesentliche Ertragssäule neben den Verteilnetzen weiter auszubauen. Um die von der Bundes- und Landesregierung für 2045 bzw. 2040 gesteckten Klimaneutralitätsziele erreichen zu können, sind bis dahin enorme kumulierte Investitionen für den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur notwendig. Der Ausbaubedarf der Stromnetzinfrastuktur kommt anhand der Entwicklungen des 2. Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045<sup>14</sup> (NEP) sehr nachdrücklich zum Ausdruck. Dieser bildet erstmals ein Stromübertragungsnetz für ein klimaneutrales Energiesystem in Deutschland aus Sicht der für die Versorgungssicherheit verantwortlichen vier Übertragungsnetzbetreiber in Szenarien ab. Die im Jahr 2045 erwarteten, installierten Erneuerbaren Energien-Erzeugungskapazitäten (vor allem Photovoltaik und Wind) entsprechen mit knapp 640 bis über 700 GW ungefähr einer Verfünffachung im Vergleich zum Jahr 2023. Diese und der sich laut Prognosen verdoppelnde Bruttostromverbrauch erfordern eine extreme Steigerung der bisherigen Netzausbaugeschwindigkeit.

---

<sup>10</sup> Integrierter Geschäftsbericht 2023 der EnBW AG, S. 125.

<sup>11</sup> Halbjahresfinanzbericht 2024 der EnBW AG, S. 44.

<sup>12</sup> Integrierter Geschäftsbericht 2023 der EnBW AG, S. 22.

<sup>13</sup> Integrierter Geschäftsbericht 2023 der EnBW AG, S. 71.

<sup>14</sup> 2. NEP-Entwurf Strom 2037/45, bestätigt von der BNetzA am 01.03.2024.



Daraus folgen sehr signifikante Netzausbau-/Investitionsbedarfe für den Ausbau

- a) der Stromtransportnetze in Höhe von kumuliert 301 Mrd. EUR bis 2045<sup>15</sup>. Der Anteil der TransnetBW GmbH, Stuttgart (kurz: TNG), in Baden-Württemberg wird nicht heruntergebrochen. Dies dürfte jedoch zu sehr signifikanten Investitionsbedarfen der TNG führen.
- b) der Stromverteilnetze: Im NEP Strom 2037/2045 sind die Ausbaubedarfe der Verteilnetze (d. h. der unteren Spannungsebenen Nieder-, Mittel- und Hochspannung) nicht enthalten, für welche die Verteilnetzbetreiber verantwortlich sind. In Baden-Württemberg betrifft dies u. a. die EnBW-Tochter Netze BW als Marktführer. Da die vorstehend genannten Netzintegrationsbedarfe zu allererst/weit überwiegend in den Verteilnetzen stattfinden, sollten dort die Ausbaubedarfe gegenüber dem seither längerfristig gewohnten Investitionsniveau (für Neubau und Erhaltung) ebenfalls sehr signifikant steigen. Dies gilt sowohl für Deutschland als auch Baden-Württemberg.

Dies verdeutlicht im Kontext der Energiewende für die EnBW AG vielfältige substantielle Wachstumsperspektiven im Bereich der systemkritischen Infrastrukturen.

Durch den Ende 2023 vollzogenen Verkauf von 49,9 % der TNG-Anteile von je 24,95 % an die Südwest Konsortium GmbH und die KfW bezweckt die EnBW AG eine Erweiterung ihres finanziellen Spielraums für zukünftige Investitionen in das weitere Wachstum des gesamten EnBW-Portfolios bzw. eine Verteilung der absehbar sehr substantiellen Investitionsanforderungen der TNG – wie vorstehend bereits dargelegt – auf mehrere Schultern<sup>16</sup>.

Im Rahmen der Dekarbonisierung des Gassektors bereiten die Netzgesellschaften der EnBW AG ihre Netzinfrastruktur auf die künftige Nutzung von klimaneutralen Gasen wie Biogas und grünem Wasserstoff vor. Ein wesentliches Beispiel ist die Beteiligung ihrer Fernleitungs-Netz-Betreiber (FNB), terranets bw und ONTRAS, an der Errichtung des Wasserstoff-Kernnetzes.

---

<sup>15</sup> davon 156/145 Mrd. EUR Onshore-/Offshore-Stromtransportnetz; Integrierter Geschäftsbericht 2023 der EnBW AG, S. 64.

<sup>16</sup> Pressemitteilung der EnBW AG vom 23.02.2022: „EnBW prüft mögliche Kapitalpartnerschaft im Netzgeschäft zur Stärkung der Wachstumsfinanzierung“.

Das Netzgeschäft ist von einem stabilen und verlässlichen Regulierungsrahmen, der auskömmliche Geschäftsperspektiven über die Regulierungsperioden hinaus gewährleisten soll, in besonderer Weise abhängig. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, den Ausbau sowie die Modernisierung der Energienetze zu beschleunigen. Dies soll insbesondere durch beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren, namentlich für Strom- und Wasserstoffnetze, ermöglicht werden. Ein bedeutsames Umsetzungsbeispiel ist die Verankerung eines "überragenden öffentlichen Interesses" und "Dienens der öffentlichen Sicherheit" im Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)<sup>17</sup>. Es zeichnen sich aber auch regulatorische Herausforderungen ab, insbesondere durch die gegenwärtig wenig attraktive regulatorische Verzinsung, die insbesondere aus der erheblichen Senkung der Eigenkapitalvergütungssätze in der vierten Regulierungsperiode<sup>18</sup> (von 6,91 % auf 5,07 % vor Steuern) resultiert.

Der Ausblick des Segments Systemkritische Infrastruktur stellt sich hinsichtlich der prognostizierten Ergebnisentwicklung in 2024 positiv dar: Die EnBW AG erwartet eine Steigerung des bereinigten EBITDA auf eine Bandbreite von 1,9 bis 2,2 Mrd. EUR (Vorjahr 1,7 Mrd. EUR). Hier werden sich planmäßig steigende Erlöse infolge der signifikanten Investitionstätigkeit sowie eine höhere Verzinsung des eingesetzten Kapitals auswirken<sup>19</sup>. Laut dem Halbjahresfinanzbericht 2024 der EnBW AG wurde die prognostizierte Bandbreite bestätigt<sup>20</sup>.

- 3) Das Segment Intelligente Infrastruktur für Kund\*innen der EnBW AG umfasst den Vertrieb von Strom und Gas, Bereitstellung und Ausbau von Schnellladeinfrastruktur sowie digitale Lösungen für die Elektromobilität, Aktivitäten im Bereich Telekommunikation sowie stationäre Speicher in Verbindung mit Photovoltaik. Die EnBW AG beliefert insgesamt rund 5,5 Mio. Kundinnen und Kunden. Der Anteil dieses Segments am bereinigten EBITDA des EnBW-Konzerns belief sich im Jahr 2023 auf 3,8 % (239,5 Mio. EUR; dies liegt rund 52 % unter Vorjahr)<sup>21</sup>.

---

<sup>17</sup> §1, Abs. 2 im Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).

<sup>18</sup> Die vierte Regulierungsperiode bezieht sich im Gas-/Strombereich auf die Jahre 2023 bis 2027 bzw. 2024 bis 2028.

<sup>19</sup> Integrierter Geschäftsbericht 2023 der EnBW AG, S. 125.

<sup>20</sup> Halbjahresfinanzbericht 2024 der EnBW AG, S. 44.

<sup>21</sup> Integrierter Geschäftsbericht 2023 der EnBW AG, S. 71.

In den kommenden Jahren bilden die Bereiche Elektromobilität, Telekommunikation und Breitband sowie Photovoltaik und Speicher Wachstumsschwerpunkte. Die Schnellladeinfrastruktur zur Förderung der Elektromobilität soll auf 2.500 Standorte<sup>22</sup> weiter ausgebaut werden und damit die in diesem Bereich marktführende Position in Deutschland, auch unter Weiterentwicklung der EnBW mobility+ App, mit der das grenzüberschreitende Laden in weiten Teilen Europas zu einheitlichen Tarifen möglich werden soll, behauptet werden. Im Telekommunikations- und Breitbandgeschäft wird die Infrastruktur ausgebaut und die Dienstleistungspalette erweitert, um so eine starke Position im deutschen Markt einzunehmen. Im B2C-Vertrieb von Strom und Gas mit rund 5,5 Mio. Kundinnen und Kunden liegt der Fokus weiterhin auf Digitalisierung und einer verbesserten Kosteneffizienz.

Der Hochlauf der Elektromobilität wird mittel- bis langfristig weiterhin positiv eingeschätzt, auch wenn verschiedene Einflüsse (z. B. der abrupte Stopp der direkten Förderung in Deutschland, die verzögerte Verfügbarkeit preisgünstiger Elektromobile und die schwache konjunkturelle Lage) diesen temporär gedämpft haben.

Der Ausblick des Segments Intelligente Infrastruktur für Kund\*innen für 2024 stellt sich hinsichtlich der geplanten Ergebnisentwicklung weitgehend stabil dar: Die EnBW AG erwartet trotz operativer Belastungen bei SENEK ein bereinigtes EBITDA in einer Bandbreite von 250 bis 350 Mio. EUR (Vorjahr 240 Mio. EUR). Die EnBW AG geht aufgrund des Entfalls der Preisbremse bei Strom und Gas von einer starken Wiederbelebung des Marktes im Commodity Geschäft B2B und B2C aus. Auch die negativen Ergebniseffekte aus 2023 bei SENEK und bmp greengas werden größtenteils entfallen. Laut dem Halbjahresfinanzbericht 2024 der EnBW AG wurde die prognostizierte Bandbreite bestätigt<sup>23</sup>.

Parallel zur geschäftlichen, energiewendedenlichen Expansion der EnBW AG soll auch die Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich verbessert werden. Die EnBW AG verfolgt eine Nachhaltigkeitsagenda (sogenannte "Nachhaltigkeitsagenda 2.0"), in der 14 Maßnahmen definiert wurden, die helfen die Nachhaltigkeit noch stärker im Unternehmen zu verankern. Ihr zentrales Ziel ist es, bis 2035 die Klimaneutralität in eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>24</sup> zu erreichen. Wie die Transformation in Richtung Klimaneutralität und Dekarbonisierung konkret erreicht werden soll, hat die EnBW AG in ihrem im April 2024 veröffentlichten Climate Transition Plan zusammengefasst.

---

<sup>22</sup> Internetseite der EnBW AG, abgerufen am 17.07.2024.

<https://www.enbw.com/blog/elektromobilitaet/laden/ausbau-des-enbw-schnellladenetzes-i-enbw/>

<sup>23</sup> Halbjahresfinanzbericht 2024 der EnBW AG, S. 44.

<sup>24</sup> Scope 1 und 2.

Ab 2025 werden die Transition-Pläne fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung sein.

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt zeigte gemessen an den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im Geschäftsjahr 2023/24 eine seitwärts bis marginal aufwärtsgerichtete Entwicklung: sie stieg von 2,39 % (30.06.2023) auf 2,50 % (30.06.2024). Vor dem Hintergrund einer nachlassenden Inflationsentwicklung in Richtung des gesetzten 2 %-Inflationsziels der EZB (der Konsens antizipiert für die Jahre 2024/25/26: 2,4/2,1/2,0 % in Deutschland bzw. 2,6/2,2/2,1 % in der EU<sup>25</sup>), hat die EZB am 06.06.2024 den ersten Zinssenkungsschritt angekündigt: die Leitzinsen und Einlagesätze wurden je um 0,25 % auf 4,25 %/3,75 % gesenkt. Am Markt werden weitere Zinssenkungsschritte erwartet.

Den Konsensschätzungen laut Bloomberg<sup>26</sup> zur Folge ist damit zu rechnen, dass die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen bis Ende Q3 2026 in einer Bandbreite von 2,2 % bis 2,3 % leicht rückläufig tendieren. Die Konsensschätzungen sind jedoch erfahrungsgemäß mit Vorsicht zu genießen; sie bilden die aktuelle Einschätzung der Marktteilnehmer ab, bieten aber keinerlei Gewähr einer entsprechenden tatsächlichen Entwicklung.

Mit dem bis Anfang 2022 währenden Niedrigzinsumfeld waren bei der EnBW AG neben positiven Auswirkungen im Finanzergebnis (geringere Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten) beträchtliche negative bilanzielle Effekte vor allem durch einen Anstieg der Nettoverschuldung sowie eine Belastung des Eigenkapitals verbunden. Grund hierfür waren gesunkene Diskontierungssätze hinsichtlich künftiger Verpflichtungen im Pensions- und Kernenergiebereich, die jeweils zu einem signifikanten Anstieg diesbezüglicher Rückstellungen und auch einer Belastung des Eigenkapitals geführt haben. Weiterhin gingen damit belastende, rückläufige Verzinsungserwartungen für die Anlagen des Deckungsstocks einher. Vor diesem Hintergrund führte der i. W. im Jahr 2022 erfolgte Zinsanstieg zwar zu Belastungen des Zinsaufwands bei den Finanzverbindlichkeiten (nach Ablauf von bestehenden Zinsbindungen), hat aber auch eine Entlastung bei der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals zur Folge.

---

<sup>25</sup> laut Bloomberg, Stand 12.07.2024

<sup>26</sup> Stand 17.07.2024.

## **C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

### **1. Ertragslage**

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 einen Überschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 194 Mio. EUR (Vorjahr 142 Mio. EUR) erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert nahezu ausschließlich aus den am 07.05.2024 von der ordentlichen Hauptversammlung der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2023 beschlossenen Dividendenzahlungen. Die am 10.05.2024 ausgezahlte Dividende betrug 1,50 EUR je Aktie (Vorjahr 1,10 EUR je Aktie).

### **2. Vermögenslage**

Die Gesellschaft hält zum 30.06.2024 insgesamt 129.299.783 Aktien an der EnBW AG.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH am 29.12.2010 geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der EnBW AG befreit.

Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlöst. Die Verpflichtung aus diesem Vertrag ist auf einen Höchstbetrag von 5,9 Mrd. EUR begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf 50 Mio. EUR.

Am 29.06.2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von 400 Mio. EUR gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29.12.2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlöst.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der Aktien an der EnBW AG weiterhin zu den Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten betreffen den Wert der Sacheinlage in Höhe des Einbringungswertes der Aktien an der EnBW AG, welcher wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entspricht. Der ermittelte Beteiligungswert zum 30.06.2024 lag über den kumulierten Anschaffungskosten, weshalb auch ohne die Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg kein Abwertungsbedarf bestanden hätte. Der Schlusskurs der Aktien betrug am 30.06.2024 69,40 EUR (Vorjahr 86,00 EUR) je Aktie.

### **3. Finanzlage**

Im April 2011 wurden Anteile an der EnBW AG im Wege von Sacheinlagen eingebracht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Juli 2012 anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien an der EnBW AG einen Zuschuss von ihrem Gesellschafter erhalten, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Damit ist die Gesellschaft nahezu ausschließlich eigenkapitalfinanziert. Mit der Muttergesellschaft besteht ein Cash-Pooling.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist die Dividende je Aktie der EnBW AG.

### **D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft**

Die Ertragslage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird nahezu ausschließlich von der Dividende der EnBW AG geprägt. Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie der finanziellen Belastungen infolge der Energiewende war die Höhe der ausgeschütteten Dividende der EnBW AG bis 2015 sukzessive deutlich rückläufig bzw. für 2016 wurde keine Dividende ausbezahlt. Seit dem Geschäftsjahr 2017 schüttet die EnBW AG eine Dividende aus.

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags mit der NECKARPRI GmbH wird die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH stets ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung würde im Geschäftsjahr 2024/2025 unter Annahme einer gleichbleibenden Dividende von 1,50 EUR je Aktie 193 Mio. EUR betragen. Weicht die Dividende je Aktie um 0,01 EUR ab, würde sich ein um 1,3 Mio. EUR differierendes Ergebnis vor Ergebnisabführung ergeben. Die Höhe der Dividende der EnBW AG ist von der wirtschaftlichen Lage der EnBW AG abhängig und wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Betreffend die Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung der EnBW AG verweisen wir auf deren Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2024 mit Datum vom 09.08.2024.

Angesichts der seitens des Landes Baden-Württemberg gewährten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantien besteht für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH bezüglich des Wertansatzes des Beteiligungsbesitzes an der EnBW AG kein Risiko einer Vermögensminderung, da ein gegenüber den Anschaffungskosten geringerer Verkaufserlös, der im Rahmen einer unterstellten zukünftigen Veräußerung erzielt werden würde, im Rahmen von Garantieerklärungen durch das Land Baden-Württemberg auszugleichen wäre.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ihrer Muttergesellschaft einbezogen.

Stuttgart, den 02.10.2024

gez. Bernhard Jeggle  
Geschäftsführer

**Bilanz zum 30. Juni 2024**  
**der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
Beteiligungen	5.248.109.849,72	5.248.110	II. Kapitalrücklage	5.248.109.849,72	5.248.110
Summe Anlagevermögen	5.248.109.849,72	5.248.110	III. Jahresüberschuss	0,00	0
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			Summe Eigenkapital	5.248.134.849,72	5.248.135
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	106.816,46	36	Sonstige Rückstellungen	122.300,00	80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	41.923,60	21	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
	148.740,06	56	Sonstige Verbindlichkeiten	6.915,83	5
Summe Umlaufvermögen	148.740,06	56	- davon aus Steuern EUR 6.235,83 (TEUR 5)		
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	5.475,77	54	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.915,83 (TEUR 5)		
	5.248.264.065,55	5.248.220		5.248.264.065,55	5.248.220



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024  
der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		100.726,67	121
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	257.525,64		254
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 917,58 (TEUR 1)	28.531,71		25
	<hr/>	286.057,35	<hr/> 279
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	3
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		158.099,37	158
5. Erträge aus Beteiligungen		193.949.674,50	142.230
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	2
7. Ergebnis nach Steuern		<hr/> 193.606.244,45	<hr/> 141.912
8. Sonstige Steuern		10,00	2
9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsver- trages abgeführter Gewinn		193.606.234,45	141.910
10. Jahresüberschuss		<hr/> <hr/> 0,00	<hr/> <hr/> 0

Hinweis: Es kann im Vorjahr zu rundungsbedingten Differenzen kommen

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024  
der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart**

**I. Allgemeine Angaben**

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Stuttgart und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 737171 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

**II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Der Erwerb der Finanzanlagen erfolgte im Geschäftsjahr 2010/2011 im Wege der Sacheinlage. Der Einlagewert gilt als Anschaffungskosten. Als Einlagewert wurden die Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH zugrunde gelegt, welche die Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) eingelegt hat. Am 05. Juli 2012 hat die Gesellschaft an der Kapitalerhöhung der EnBW AG teilgenommen und Aktien in Höhe von 399,5 Mio. EUR erworben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

### **III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS**

	01.07.2023	Anschaffungs-/Herstellungskosten			01.07.2023	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.06.2024 EUR	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.06.2024 EUR	30.06.2024 EUR	30.06.2023 EUR
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>										
<b>Finanzanlagen</b>										
Beteiligungen	5.248.109.849,72	0,00	0,00	5.248.109.849,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.248.109.849,72	5.248.109.849,72
	<u>5.248.109.849,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.248.109.849,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.248.109.849,72</u>	<u>5.248.109.849,72</u>

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2011 erfolgten Gründung der Gesellschaft bzw. unmittelbar nachfolgend wurden im Wege der Sacheinlage 46,55 % der Anteile an der EnBW AG eingebracht. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten. Seitens des Landes Baden-Württemberg, welches alleiniger Gesellschafter unserer Muttergesellschaft ist, wurde bezüglich dieser Anteile am 29. Dezember 2010 eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt, die auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wirksam ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von 399,5 Mio. EUR beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von 30,90 EUR. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgte über die NECKARPRI GmbH.

Der prozentuale Anteil an der EnBW AG beträgt nunmehr 46,75 %.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von 400 Mio. EUR gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 über maximal 5,9 Mrd. EUR tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit und zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehungen werden angewandt. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsgeschäft. Das Grundgeschäft, die Beteiligung an der EnBW AG, wird als Vermögensgegenstand unter den Beteiligungen im Bereich Finanzanlagen (5.248.109.849,72 EUR) bilanziert, während das Sicherungsgeschäft in Form von Werthaltigkeitsgarantien als schwebendes Geschäft nicht bilanziert wird.

Im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung besteht grundsätzlich ein Abwertungsrisiko. Die Absicherung erfolgte gemäß Sicherungsgeschäft in Höhe der Differenz zwischen dem garantierten Beteiligungswert (Bilanzierung zu Anschaffungskosten) und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung.

Sämtliche Ausgleichsforderungen werden zur Zahlung fällig, wenn und so weit die Gesellschaft bei Übertragung der Beteiligung oder eines Teiles der Beteiligung an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht den garantierten Beteiligungsbuchwert erlässt oder mit Ablauf der Kündigungsfrist, wenn das Land die Garantieerklärung ordentlich kündigt oder mit Zugang der Kündigungserklärung bei dem anderen Beteiligten, wenn einer der Beteiligten die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt.

Diese Verpflichtungen sind auf einen Höchstbetrag von 5,9 Mrd. EUR (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010) bzw. 400 Mio. EUR (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Juni 2012) begrenzt. Die Garantien haben eine unbegrenzte Laufzeit. Sie können jedoch mit sechsmonatiger Kündigungsfrist aufs Geschäftsjahresende gekündigt werden. Bis zum Tag der Aufstellung dieses Abschlusses ist keine Kündigung erfolgt.

Die gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von 5.248 Mio. EUR (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf 0 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR), da der ermittelte Wert der Beteiligung an der EnBW AG zum Bilanzstichtag über den Anschaffungskosten lag.

## **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Restlaufzeiten sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betreffen das Verrechnungskonto mit der NECKARPRI GmbH und resultieren aus der Durchführung von Cash-Pooling sowie der Ergebnisabführung.

## **3. Rechnungsabgrenzungsposten**

Diese Position beinhaltet Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

## **4. Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Zeitgleich mit der Gründung der Gesellschaft wurde seitens der Gesellschafterin eine Sacheinlage in Form von 112.517.569 Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, erbracht. Unmittelbar anschließend wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien der EnBW AG per Sacheinlage eingebracht. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte jeweils in Höhe des Einbringungswertes, der den Anschaffungskosten für diese Aktien entspricht. Am 5. Juli 2012 wurde eine weitere Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 399.536.320,20 geleistet. In Höhe dieses Betrages wurden Anteile an der EnBW AG erworben (12.929.978 Aktien à 30,90 EUR).

## **5. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Tantiemerückstellung sowie Rückstellung für ausstehende Rechnungen zum 30. Juni 2024.

## **6. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

## **7. Latente Steuern**

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht angesetzt, da es keine Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerrecht gibt.

## **8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten, Nutzungsentgelte sowie die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch das Land.

## **9. Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich die Dividende der EnBW AG.

## **IV. Sonstige Pflichtangaben**

### **1. Sonstige finanziellen Verpflichtungen**

Es bestehen untergeordnete finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb.

### **2. Personal**

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr den Geschäftsführer und eine Assistentin in Teilzeit (50%).

### **3. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane**

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftsführung durch

Herrn Bernhard Jeggle, Dipl.-Betriebswirt (BA), Schorndorf

wahrgenommen.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Herr Jeggle hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von 216.044,26 EUR erhalten. In dieser Vergütung sind ergebnisabhängige Bestandteile für das Jahr 2023/2024 (53 TEUR) und geldwerte Vorteile der Dienstwagen-Nutzung (4 TEUR) enthalten.

#### 4. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung %	Eigenkapital 31.12.2023 Mio. EUR	Jahres- ergebnis 2023 Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	5.447	1.600

#### 5. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 5 TEUR inkl. Umsatzsteuer und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

#### 6. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist alleinige Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

#### 7. Ergebnisverwendung

Der erwirtschaftete Gewinn des Geschäftsjahres wird aufgrund des am 20. April 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin NECKARPRI GmbH übertragen, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 EUR ausgewiesen wird.

Stuttgart, den 2. Oktober 2024

gez. Bernhard Jeggle  
Geschäftsführer



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 30.06.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.06.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 04.10.2024

MENOLD BEZLER GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmeisky  
Wirtschaftsprüfer

gez. Bacher  
Wirtschaftsprüfer